

TARIFBESTIMMUNGEN

zum

**Grenzüberschreitenden Tarif zwischen dem
Verkehrsverbund Vorarlberg und dem Verkehrsbetrieb
LIECHTENSTEINmobil**

(Kombitarif VVV-LIEmobil)

Gültig ab 01.06.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1	BEGRIFFSERKLÄRUNGEN.....	3
1.1	Kinder	3
1.2	Jugendliche	3
1.3	Erwachsene	3
1.4	Studierende	3
1.5	Senior:innen	3
1.6	Familien	3
1.7	Reisende mit eingeschränkter Mobilität.....	3
1.8	Blinde	3
1.9	Verbundraum Vorarlberg	3
1.10	Verbundraum Liechtenstein	3
1.11	Kurse	3
1.12	Räumliche Geltungsbereiche (Zonen).....	3
2	GELTUNGSBEREICH	4
2.1	Verbundfahrten	4
2.2	Grenzüberschreitende Fahrten	4
2.3	Ausnahmen	4
2.3.1	Tarife in ÖBB-/MBS-Zügen	4
2.3.2	Angebote des schweizerischen Direkten Verkehrs.....	5
2.3.3	Fahrradtransport	5
3	FAHRPREISBERECHNUNG UND GÜLTIGKEIT	5
3.1	Zonentarif	5
3.2	Subsidiäre Gültigkeit der Verbundtarifbestimmungen.....	5
4	FAHRAUSWEISE	5
4.1	120-Minuten-Tickets	5
4.2	24-Stunden-Tickets.....	5
4.3	Monatskarten	5
4.4	Jahreskarten	5
5	ERSTATTUNG UND ERSATZ.....	6
5.1	Geltendmachung Erstattung und Ersatz.....	6
5.2	Ersatzleistungen	6
5.3	Entgelte	6
5.3.1	Jahreskarten	6
5.3.2	Bearbeitungsgebühr	6

5.3.3	Fahren ohne gültigen Fahrausweis	6
5.4	Zuschlag Ticketgebühr im Bus	6
6	ERMÄSSIGUNGEN	7
6.1	Kinder	7
6.2	Familien	7
6.3	Studierende	7
6.4	Jugendliche	7
6.5	Senior:innen	7
6.6	Reisende mit eingeschränkter Mobilität.....	7
6.7	Gruppen.....	7
6.8	Halbtax	7
6.9	Hunde	8

ANLAGE A: AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 2.3.9

1 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN

1.1 Kinder

Personen bis 15 Jahre (bis einen Tag vor dem 16. Geburtstag).

1.2 Jugendliche

Personen ab dem 16. Lebensjahr bis 25 Jahre (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag).

1.3 Erwachsene

Personen ab dem 26. Geburtstag.

1.4 Studierende

Studierende bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (bis einen Tag vor dem 26. Geburtstag) die an einer Akademie, Universität oder Hochschule bzw. an einer gleichgestellten Bildungsinstitution im Ausland inskribiert sind.

1.5 Senior:innen

Frauen und Männer ab 65 Jahren.

1.6 Familien

Derselben Familie angehörende Eltern (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegeeltern) oder Elternteile sowie deren Kinder.

1.7 Reisende mit eingeschränkter Mobilität

Personen, die einen Grad der Behinderung bzw. eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 70% oder einen Liechtensteinischen IV-Ausweis nachweisen.

1.8 Blinde

Personen, die auf keinem Auge mehr als ein Fünfundzwanzigstel der vollen Sehschärfe besitzen.

1.9 Verbundraum Vorarlberg

Der Verbundraum Vorarlberg umfasst das gesamte Bundesland Vorarlberg mit Ausnahme des kleinen Walsertales sowie grenzüberschreitend Lindau, Scheidegg, Oberstaufen, Niederstaufen, St. Anton am Arlberg und St. Margrethen. Bei grenzüberschreitenden Fahrten mit dem Zug nach Liechtenstein gilt der Verbundraum Vorarlberg bis zum Bahnhof Nendeln.

1.10 Verbundraum Liechtenstein

Der Verbundraum Liechtenstein umfasst das gesamte Land Liechtenstein. Bei grenzüberschreitenden Fahrten in die Schweiz umfasst der Verbundraum das LIEmobil-Liniennetz bis zu den Endhaltestellen Sennwald Post, Buchs Bahnhof, Sevelen Post und Sargans Bahnhof.

1.11 Kurse

Fahrten von Zügen und Bussen.

1.12 Räumliche Geltungsbereiche (Zonen)

Im Kombitarif VVV-LIEmobil werden folgende räumliche Geltungsbereiche unterschieden:

- LOKAL+: umfasst den Verbundraum Liechtenstein sowie eine der folgenden Lokal-Zonen des VVV:
 - o Feldkirch
 - o Frastanz
 - o Göfis
 - o Meiningen
 - o Rankweil
- REGIO+: umfasst den Verbundraum Liechtenstein sowie die Regio-Zone 6 oder Regio-Zone 7 des VVV
- MAXIMO+: umfasst den gesamten Verbundraum Vorarlberg und den gesamten Verbundraum Liechtenstein

2 GELTUNGSBEREICH

2.1 Verbundfahrten

Für Fahrten, bei denen sich die Einstiegs- und Ausstiegshaltestelle im gleichen Verbundraum befinden, werden ausschließlich Fahrausweise zum jeweiligen Verbundtarif ausgegeben. Es gelten die Tarifbestimmungen des jeweiligen Verbundes.

2.2 Grenzüberschreitende Fahrten

Bei grenzüberschreitenden Fahrten zwischen Liechtenstein und dem Stadtgebiet Feldkirch (Zone 730) werden folgende regulären Fahrausweise des Verbundtarifes LIEmobil anerkannt:

- Einzelfahrt
- Tageskarte
- Monatsabonnement
- Jahresabonnement

Diese Fahrausweise berechtigen zur Benützung des gesamten fahrplanmäßigen Angebotes in den auf dem Fahrausweis bezeichneten Zonen. Nicht anerkannt werden Kooperationstickets und sonstige Spezialangebote.

Für grenzüberschreitende Fahrten zwischen den Verbundräumen Vorarlberg und Liechtenstein, die über das Stadtgebiet Feldkirch hinausgehen, werden ausschließlich Fahrausweise zum Kombitarif VVV-LIEmobil ausgegeben. Diese grenzüberschreitenden Fahrausweise berechtigen zur Benützung des gesamten fahrplanmäßigen Angebotes in den auf dem Fahrausweis bezeichneten Zonen

Es gelten die Ausnahmen gemäss Abschnitt 2.3.

2.3 Ausnahmen

2.3.1 Tarife in ÖBB-/MBS-Zügen

Grundsätzlich sind für Fahrten auf Verbundlinien in Zügen der ÖBB Personenverkehr AG und der Montafonerbahn AG Verbundfahrausweise anzuwenden (Verbundtarifexklusivität). Abweichend vom Prinzip der Verbundtarifexklusivität können auf reinen Schienenrelationen auch Fahrberechtigungen gemäß Anlage A angewendet werden (Ausnahmen zur Verbundtarifexklusivität).

In Zügen der ÖBB bzw. der MBS gelten Verbundfahrausweise bzw. Fahrausweise im Kombitarif VVV-LIEmobil nur in der 2. Wagenklasse.

2.3.2 Angebote des schweizerischen Direkten Verkehrs

Fahrausweise, welche im Tarif des schweizerischen Direkten Verkehrs ausgegeben werden (GA, GA Night), berechtigen zur Nutzung der Bahnlinie zwischen Nendeln und Buchs sowie in den LIEmobil-Buslinien grenzüberschreitend bis zur Endhaltestelle Feldkirch Bahnhof.

2.3.3 Fahrradtransport

Der Fahrradtransport zum ermässigten LIEmobil-Tarif ist nur in den LIEmobil-Buslinien bis zur Endhaltestelle Feldkirch Bahnhof gültig (exkl. Linie 470 und 414).

3 FAHRPREISBERECHNUNG UND GÜLTIGKEIT

3.1 Zonentarif

Die Fahrpreisberechnung basiert auf der Auswahl der Zone (LOKAL+, REGIO+, MAXIMO+), sowie der zeitlichen Geltungsdauer und Ermäßigungskategorie (Vollpreis, Sparpreis, Kind).

3.2 Subsidiäre Gültigkeit der Verbundtarifbestimmungen

Für nicht in diesen Tarifbestimmungen geregelte Bedingungen haben im Verbundgebiet Vorarlberg die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vorarlberg auch für Fahrausweise, welche zum Kombitarif VVV-LIEmobil ausgegeben werden, Gültigkeit.

Für nicht in diesen Tarifbestimmungen geregelte Bedingungen haben im Verbundgebiet Liechtenstein die Tarifbestimmungen des Verkehrsbetriebes LIECHTENSTEINmobil auch für Fahrausweise, welche zum Kombitarif VVV-LIEmobil ausgegeben werden, Gültigkeit.

4 FAHRAUSWEISE

4.1 120-Minuten-Tickets

120-Minuten-Tickets werden zum Vollpreis, reduziertem Preis (Sparpreis) oder zum Kinderpreis ausgegeben. Die Ermäßigungen sind im Abschnitt 6 beschrieben. 120-Minuten-Tickets gelten ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn 120 Minuten lang für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, wobei die letzte Fahrt innerhalb dieser 120 Minuten beendet sein muss.

4.2 24-Stunden-Tickets

24-Stunden-Tickets werden zum Vollpreis, reduziertem Preis (Sparpreis) oder zum Kinderpreis ausgegeben. Die Ermäßigungen sind im Abschnitt 6 beschrieben. 24-Stunden-Tickets gelten ab dem auf dem Ticket aufgedruckten Gültigkeitsbeginn 24 Stunden lang für beliebig viele Fahrten innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches, wobei die letzte Fahrt innerhalb 24 Stunden beendet sein muss.

4.3 Monatskarten

Monatskarten werden mit Fließdatum zum vollen und zum ermässigten Preis ausgegeben und sind übertragbar. Monatskarten gelten einen Monat, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0.00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

4.4 Jahreskarten

Jahreskarten werden für LOKAL+ oder MAXIMO+ zum vollen Preis bzw. zum ermässigten Preis ausgegeben, sind personalisiert und nicht übertragbar (nur mit Foto gültig). Der Gültigkeitsbeginn einer Jahreskarte ist jeweils der erste eines Monats.

Jahreskarten werden ausschließlich von den dafür vorgesehenen Ausgabestellen verkauft bzw. zurückgenommen. Hinsichtlich der Bestell-, Zahlungs- Rückgabe- und Kündigungsmodalitäten dieser Fahrausweise gelten die veröffentlichten und auf der jeweiligen Karte bzw. auf dem jeweiligen Kartenbestellschein vermerkten Bedingungen. Bei Jahreskarten, die mittels Abbuchungsauftrag bezahlt werden, wird in den ersten acht Monaten ein Achtel des Jahreskartentarifs abgebucht. Ein Widerruf des Abbuchungsauftrages oder die Auflösung des Kontos ohne vorhergehende Kündigung des Abonnements berechtigen den Verkehrsverbund Vorarlberg den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Karte zurückzufordern, wenn der aushaftende Betrag noch nicht beglichen worden ist.

Jahreskarten gelten zwölf Kalendermonate, beginnend mit dem ersten Geltungstag 0:00 Uhr bis 23.59 Uhr des letzten Geltungstages.

5 ERSTATTUNG UND ERSATZ

5.1 Geltendmachung Erstattung und Ersatz

Anträge für Erstattung und Ersatz von Kombi-Fahrausweisen sind an die jeweilige Ausgabestelle zu richten und werden nach deren Verbundbestimmungen sinngemäss bearbeitet.

5.2 Ersatzleistungen

Bei Verlust von nicht übertragbaren Jahreskarten wird gegen Nachweis und Gebühr eine einmalige Ersatzausstellung vorgenommen.

5.3 Entgelte

5.3.1 Jahreskarten

Werden Jahreskarten über einen monatlichen Abbuchungsauftrag bezahlt, fallen keine zusätzlichen Gebühren an.

5.3.2 Bearbeitungsgebühr

Das Entgelt für die Fahrpreiserstattung beträgt je Fahrausweis € 7.–. Es wird vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.

Das Entgelt für die Ersatzausstellung und Tausch von Jahreskarten, Schüler/Lehrlingsfreifahrtsticket, oder Freizeittickets beträgt € 7.–.

Können nicht übertragbare Fahrausweise (Jahreskarten, Schüler- und Lehrlingsfreifahrausweise, Freizeittickets) bei einer Kontrolle nicht vorgewiesen werden, kann eine Bearbeitungsgebühr zur Identifizierung erhoben werden.

5.3.3 Fahren ohne gültigen Fahrausweis

Entgelte für Fahrten ohne gültigen Fahrausweis richten sich auf Buslinien nach den Tarifbestimmungen desjenigen Verbundes, in dessen Verbundgebiet die Fahrausweiskontrolle stattgefunden hat. Auf Bahnstrecken sind die Entgelte des Tarifes der ÖBB PV AG anzuwenden.

5.4 Zuschlag Ticketgebühr im Bus

Für Tickets, welche im VVV-LIEmobil-Kombitarif im Bus beim Lenkpersonal gekauft werden, wird eine Ticketgebühr von EUR/CHF 0.50 erhoben.

6 ERMÄSSIGUNGEN

6.1 Kinder

Kinder bis einen Tag vor dem 6. Geburtstag fahren kostenlos. Für Kinder ab 6 Jahren werden Fahrscheine für 120-Minuten-Tickets und 24-Stunden-Tickets nach dem Kindertarif (ca. 50% Ermäßigung zum Vollpreis) ausgegeben.

6.2 Familien

Wenn Eltern oder Großeltern mit mindestens einem unversorgten Kind reisen, fahren die im Familienpass eingetragenen Kinder und ein zweiter Eltern- bzw. Großelternanteil gratis. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil/Großelternanteil einen gültigen Fahrschein („120-Minuten-Ticket Vollpreis“ oder „24-Stunden-Ticket Vollpreis“, Monatsticket Vollpreis“, ein „KlimaTicket VMOBIL“ oder ein KlimaTicket Ö) gelöst hat und als Berechtigungsnachweis einen Familienpass vorweisen kann. Die Identität der im Familienpass eingetragenen Personen ist auf Verlangen mittels Lichtbildausweis vorzuweisen.

6.3 Studierende

Studierende erhalten Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis. Nachweis: Gültiger Studentenausweis oder Inskriptionsbestätigung.

6.4 Jugendliche

Jugendliche erhalten Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis.

6.5 Senior:innen

Senior:innen erhalten Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis.

6.6 Reisende mit eingeschränkter Mobilität

Menschen mit Behinderung und Blinde erhalten Monats- und Jahreskarten zum Sparpreis. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Behindertenpass, wenn ein Grad der Behinderung von mind. 70% vermerkt ist oder der Vermerk „Der Inhaber des Passes kann die Fahrpreisermäßigung nach dem Bundesbehindertengesetz in Anspruch nehmen“ angebracht ist oder ein Liechtensteinischer IV-Ausweis.

Bei Blinden bzw. Behinderten, die eine Begleitperson bzw. einen Begleithund brauchen, werden eine Begleitperson bzw. ein Führhund/Assistenzhund/Partnerhund gratis befördert. Voraussetzung dafür ist, dass dies im Invalidenpass eingetragen ist. Dies gilt auch für Reisende mit Behinderungen, deren Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ und für ausländische Reisende, die uns den Bedarf einer Begleitperson mit amtlichen Dokumenten nachweisen können.

6.7 Gruppen

Personen, die in einer Gruppe von mindestens 10 Personen gemeinsam reisen, erhalten einen Gruppenfahrschein (= Karte für mehrere Personen). Gruppenfahrscheine sind als 120-Minuten-Tickets und 24-Stunden-Tickets erhältlich. Der Preis des Gruppenfahrscheines berechnet sich aus dem Spartarif multipliziert mit der Anzahl Personen. Gruppenfahrten sind beim jeweiligen Verbundraum bzw. bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen anzumelden.

6.8 Halbtax

Personen mit einem schweizerischen Halbtaxabonnement erhalten 120-Minuten-Tickets und 24-Stunden-Tickets zum Sparpreis.

6.9 Hunde

Für Hunde sind Einzelfahrten, Tages- und Monatskarten zum Sparpreis erhältlich. Es gilt der LIEmobil-Tarif.

ANLAGE A: AUSNAHMEN VON DER VERBUNDTARIFEXKLUSIVITÄT GEM. ABSCHNITT 2.3

Die folgenden Fahrberechtigungen gelten als Ausnahme von der Verbundtarifexklusivität gemäß Abschnitt 2.3

- Fahrkarten 1. Klasse
- Fahrkarten mit Vorteilscard Classic
- Fahrkarten mit Vorteilscard Senior
- Fahrkarten mit Vorteilscard Jugend
- Fahrkarten mit Vorteilscard Family
- Fahrkarten für Behinderte, Blinde und Schwerkriegsbeschädigte
- Klimaticket Ö Classic
- Klimaticket Ö Familie
- Klimaticket Ö Jugend
- Klimaticket Ö Senior
- Klimaticket Ö Spezial
- Klimaticket Ö Zivildienst
- Klimaticket Ö Bundesheer
- Fahrkarten mit Businesscard Bund
- sämtliche internationalen Passangebote Interrail/Eurail
- Streckenfahrscheine nach SCIC
- Haus-Haus-Gepäck
- Österreichweit gültige Sonderangebote, gem. Anlage 1